

Verletzte religiöse Gefühle



Kritische Islam-Forschung ist nicht ungefährlich, so veröffentlicht ein anerkannter Wissenschaftler vorsichtshalber unter dem Pseudonym Christoph Luxenberg (Filmstill)

Adi Untermarzoner

Man muss nicht Psychologie studiert haben, es reicht bereits die Lektüre eines Psychologie Lehrbuches der siebten Gymnasialklassen, um die Formulierung „Verletzte Gefühle“ als psychologischen Nonsens zu erkennen. Wenn der Begriff „Gefühl oder Emotion“ auch nicht exakt definierbar ist, so ist die Vorstellung, man könne Gefühle verletzen, wie man etwa ein Lebewesen verletzen kann, unhaltbar. Gefühle sind bewusstwerdende Ichzustände, in denen wir unsere Reaktionen auf Begegnungen mit der Wirklichkeit, also auf Personen, Gegenstände, Ereignisse und Informationen erleben. Gefühle vollziehen eine Wertung des Erlebnisses, die meist in einem Erleben von „Lust“ oder „Unlust“, in einer sprachlich schwer fassbaren Erlebnisart von „angenehm“ oder „unangenehm“, vor sich geht. Es sind also Stellungnahmen des Ich, der Persönlichkeit oder des Charakters. Unter diesen Begriffen versteht man die Gesamtheit der Eigenschaften eines Individuums. Diesen Eigenschaften entsprechend haben Individuen auch sehr verschiedene Gefühle bei der Wahrnehmung derselben Realitäten. So werden die Gefühle eines Erwachsenen, der zum ersten Mal ein Kreuzifix mit einem malträtierten, blutverschmierten Leib sieht, völlig kontrovers sein zu denen eines Christen, der seit der Kindheit an diesen grausamen Anblick gewöhnt ist und in die entsprechende idealisierende Lehre indoktriniert wurde.

Religiöse Gefühle sind herkömmliche Gefühle

Religiöse Gefühle entstehen im Zusammenhang mit allem, was zu einer Religion gehört. Religiöse Gefühle sind aber keine besondere Art von Gefühlen, sondern allgemein übliche, herkömmliche Gefühle, die sich lediglich nach der Meinung der Gläubigen auf etwas Besonderes, Heiliges, absolut Unantastbares beziehen.

„Ein einfaches Beispiel: Nehmen wir die ‚Liebe zum Propheten‘, die in der Debatte immer wieder ins Feld geführt wird. Eine gläubige Muslimin, ein gläubiger Muslim wird mit einer Mohammed-Karikatur konfrontiert und behauptet, diese habe ihre ‚religiösen Gefühle verletzt‘. Doch der ‚Liebe zum Propheten‘ tut diese Konfrontation keinen Abbruch, diese Liebe besteht ja weiterhin, wie sie ist und wird nicht verändert. Nicht das Gefühl wird also verletzt, vielmehr löst hier die Erkenntnis, dass es andere Menschen gibt, die das, was man selbst als heilig

erachtet und liebt, nicht im gleichen Maße schätzen oder es gar lächerlich finden, bei manchen Gläubigen Gefühle wie Erschütterung, Empörung, Wut, Zorn, sogar Hass aus. Das, was hier ‚Verletzung‘ genannt wird, ist eigentlich die Wahrnehmung des Anderen und die Bestürzung darüber, dass dieser die eigene Erwartung, wie Gott, Mohammed, Jesus et cetera zu behandeln seien, nicht erfüllt und sich anders verhält, als man es selbst für recht und billig erachtet.“¹

Menschenrechte und Meinungsfreiheit werden verdrängt

„Gefühle – mit welchem Attribut auch immer bedacht – sind als Rechtsgrundlage untauglich. Sie können keinen Geltungsanspruch für Normen und allgemeine Verhaltensvorschriften begründen, weil sie weder mess- noch objektivierbar sind, sondern dem rein subjektiven Empfinden entspringen.“²

Seit dem 30. September 2005, als in Dänemark Mohammed-Karikaturen erschienen, sind inzwischen hunderte Menschen den islamischen Fanatikern zum Opfer gefallen. Kontinuierlich setzte sich der mörderische Terror bis heute fort. Unmittelbar nach dem Anschlag auf „Charlie Hebdo“ zeigten viele Menschen und führende Politiker in Paris ihre Solidarität mit den Ermordeten. Aber schon nach kurzer Zeit meldeten sich die Vertreter verletzter Gefühle und all jene, denen Kritik und Spott über Religionen schon immer ein Dorn im Auge war. Besonders der höchste katholische Klerus zeigte seine Ahnungslosigkeit von Sinn und Zweck des Menschenrechts der Meinungsfreiheit und ihrer historischen Bedeutung. Es bleibt den Theologen letztlich nicht erspart, dieses Menschenrecht zu verdrängen. Als Vertreter absoluter göttlicher Wahrheiten sind sie bereits aus logischen Gründen gezwungen, den Artikel 19 (Recht auf Meinungsfreiheit) abzulehnen. In islamisch dominierten Ländern stehen die Orthodoxen noch zu ihren unantastbaren Wahrheiten, in Ländern, die von der Aufklärung geprägt sind, haben die Religionsvertreter jedoch nicht mehr den Mut, offen gegen die Meinungsfreiheit aufzutreten. Indirekt, über den schon zur stehenden Redewendung geworden Terminus „Verletzung religiöser Gefühle“, kommt ihre Einstellung doch zum Vorschein. Das zeigte sich bereits eine Woche nach den Morden in Paris. Papst Franziskus demaskierte sich mit der adäquaten Aussage: „Meinungsfreiheit dürfe die religiösen Gefühle anderer nicht verletzen.“ Er lieferte damit gleich einen weiteren Beweis seiner fragwürdigen Mentalität mit dem Vergleich: „Wenn ein Freund meine Mutter beleidigt, erwartet ihn ein Faustschlag, denn man kann den Glauben der anderen nicht herausfordern, beleidigen oder lächerlich machen.“³ Man muss vermuten, dass die Mutter hier symbolisch für den Glauben der

Islamisten und der Faustschlag für deren Reaktion gemeint sind. Diese Gewaltbereitschaft hat die katholische Kirche in den 1500 Jahren, da sie dazu die Macht hatte, auch tausendfach praktiziert.

Nach der Katastrophe des 2. Weltkriegs haben 1948 viele Staaten die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ anerkannt. Der Artikel 19 (Meinungsfreiheit) schließt das Recht mit ein, sogar Gott, Allah und alle anderen Gottheiten als Wahnvorstellungen zu entlarven sowie die religiösen Figuren Jesus, Mohammed usw. zu kritisieren und zu verspotten. Dieses Recht hat jeder, auch wenn er um das Gefühl der Wut weiß, welches er bei religiösen Fanatikern mit ihren verabsolutierten Glaubensinhalten auslöst. Um es noch einmal zu betonen: Es werden dabei keine Gefühle verletzt, sondern Gefühle ausgelöst. Die eigentliche Ursache der Entstehung von Hass und Wut liegt primär bei den Persönlichkeitsstrukturen, in denen schuldlos oder selbstverschuldet die eigenen religiösen Wertvorstellungen verabsolutiert und daher mit dem Menschenrecht der Meinungsfreiheit nicht kompatibel sind. Natürlich dürfen die Gläubigen dagegen protestieren und argumentieren. Das geschieht auch zur Genüge. Die Etikettierung der Religionsfreien als Materialisten, Atheisten und Gottlose gehört zur allgemein üblichen Standarddiffamierung der Ungläubigen, denen wegen ihrer Gottlosigkeit jeder moralische Maßstab fehle. Mit solch unsinnigen Behauptungen können die meisten Religionsfreien problemlos leben, aber sie möchten weiterleben und nicht von blindwütigen Glaubenshütern ermordet werden. Leider müssen sie aber inzwischen damit rechnen, denn der Terror der religiösen Fanatiker hat epidemische Ausmaße angenommen, täglich sind sie damit konfrontiert.

Ablehnung einer differenzierten kritischen Auseinandersetzung mit dem Islam

Die meisten islamischen Vereine und Verbände verurteilen zwar verbal den Terror. Sie sind aber insofern mit den Terroristen einig, als sie ein wesentliches Ziel mit ihnen teilen, nämlich die Ablehnung einer differenzierten kritischen Auseinandersetzung mit dem Islam. Sobald man Islam, Koran und Mohammed kritisch hinterfragt, wird man als „islamophob“ oder, mit dem sich wissenschaftlich gerierenden Begriff „antimuslimischer Rassist“ beschimpft. Abgesehen von der unsachlichen, primitiven „Argumentatio ad hominem“ geht diese Strategie oft einher mit den Versuchen, Filme, Theaterstücke, Talkshows, Satiremagazine, Ausstellungen, ja selbst Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung zu zensieren. Vertreter islamischer Organisationen und Vereine scheuen gelegentlich selbst davor nicht zurück, den Terror als Menetekel (unheilverkündende Warnung, Vorzeichen drohenden Unheils) zu nutzen, wenn sie ihren Forderungen Nachdruck verleihen wollen.⁴ Ein Paradebeispiel dafür bietet die in den österreichischen Medien omnipräsente Sprecherin der reaktionären IGGiÖ (Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich) Carla Amina Baghajati. Nach Erscheinen des Films „Fitna“ von Geert Wilders erklärte sie: „Die im Film vorgenommene Gleichsetzung von Islam und Terror könnte zu ‚emotionalen Reaktionen‘ einiger ‚Glaubensbrüder‘ führen.“ „Emotionale Reaktionen“ ist hier der übliche Euphemismus für Gewalt. Mit ihrem klassischen Menetekel demaskiert sie ihre wahre Gesinnung, indem sie die, auf Grund ihrer angeblich verletzten Gefühle Gewaltbereiten, als Glaubensbrüder bezeichnet.

Zusammenspiel von Warnung und Gewalt

Nicht nur der Terror sondern auch dieses Zusammenspiel von Warnung und Gewalt zeigt Wirkung: „Unter dem Begriff und vielleicht auch unter dem Deckmantel der ‚Rücksicht auf religiöse Gefühle‘ hat ein Klima der Verunsicherung, der Angst und der Abwiegelung um sich gegriffen. Das hat Folgen: Kunstwerke werden aus Ausstellungen entfernt, Theateraufführungen und Lesungen abgesagt. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Schriftsteller und Schriftstellerinnen, Übersetzerinnen und Übersetzer arbeiten unter Pseudonym, um nicht ins Visier der Religionswächter zu geraten – eine in Westeuropa erschütternde Tatsache, die fast ausschließlich im Zusammenhang mit dem Islam zu beobachten ist. So wird etwa der Name des deutschen Übersetzers der ‚Satanischen Verse‘ nicht genannt. Die Übersetzer eines Buches von Ayaan Hirsi bestanden ebenfalls darauf, anonym zu bleiben. Selbst wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet des Islam wird nicht mehr für ungefährlich gehalten. Christoph Luxenberg ist das Pseudonym eines Wissenschaftlers, dem bewusst ist, dass die Ergebnisse seiner philologischen Forschungen zur Entstehung des Korans für Empörung und Schlimmeres führen könnten.“ Luxenbergs Studie ist eine äußerst sachliche Arbeit, in der aufgezeigt wird, dass der Text des Korans, wie wir ihn heute kennen, unmöglich so geoffenbart wurde.

„Hat nun der Koran nach Sure 42,7 dem Propheten ausdrücklich aufgetragen, die koranische Botschaft der Metropole, nämlich Mekka und ihrem Umland zu verkündigen, so kann man davon ausgehen, dass die Mekkaner diese Botschaft auch richtig verstanden haben. Der Koran hat insoweit seine Sprache nicht für jene Araber bestimmt, die sich rund anderthalb Jahrhunderte danach eine andere arabische Sprache zurechtgelegt haben. Dieser wesentliche Umstand macht es historisch erklärlich, weshalb die späteren Araber dieses Koranarabisch nicht mehr verstanden haben.“⁶

So wie die historisch kritische Bibelforschung AT und NT (siehe Artikel 12 bis 20 auf www.kulturzeitschrift.at/downloads) als wissenschaftlich unhaltbares und für die Menschheit schädliches Sammelsurium entlarvte, geschieht es nun auch mit dem Koran. Trotzdem erleben wir mit der Berufung auf Heiligkeit solcher in sich widersprüchlicher, patriarchaler, aus primitiven Kulturen stammender Schriften tägliches Morden und Unterdrücken. Es ist unfassbar und paradox, wenn intellektuell hilflose Kinder in staatlichen Kindergärten und Schulen mit absoluten und inhumanen religiösen Lehren verführt werden. Manche Menschen können sich von den internalisierten inhumanen Inhalten nie mehr befreien und werden zu Persönlichkeiten, die es fertig bringen, Menschen anderer Gesinnung zu ermorden. ■

¹ Viktor W. Weichbold, Über religiöse Gefühle und ob man sie verletzen darf, in: Georg Ritzer (Hg.), „Mit Euch bin ich Mensch...“. Festschrift für Friedrich Schleinzer, Innsbruck: Tyrolia Verlag 2008, 203

² Ebd. S.209

³ http://www.welt.de/politik/panorama/religion/4639020/Papst_Wer-meine-Mutter-beleidigt-erwartet-einen-Faustschlag.

⁴ Vgl. Nina Scholz, Heiko Heinisch, Charly versus Mohammed, Passagen Verlag 2016, S. 37

⁵ Ebd. S. 39-40

⁶ Christoph Luxenberg, Die syro-aramäische Lesart des Koran, Verlag Schiler 2015, S. 338